

5029 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz-Straße 1979 geändert wird

Da die ADR-Sondervereinbarungen derzeit für österreichische Kraftfahrzeuge und Anhänger in Österreich nur bei internationalen Beförderungen gelten, dürfen bei nationalen Beförderungen die Erleichterungen der aufgrund der ADR abgeschlossenen Sondervereinbarungen nicht in Anspruch genommen werden.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll nunmehr diese Ungleichbehandlung beseitigt werden und sollen die Sondervereinbarungen auch für nationale Beförderungen mit Kraftfahrzeugen und Anhängern mit österreichischen Kennzeichen gelten. Diese Regelung entspricht der Vorschrift in der Bundesrepublik Deutschland, wonach dort die Vergünstigungen der Sondervereinbarungen ebenfalls für die nationalen Beförderungen gelten.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juni 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 06 12

Karl Wöllert  
Berichterstatter

Johanna Schicker  
Vorsitzende